

**Albert-Schweitzer-Grundschule, Georg-Herwegh-Straße 9, 67071
Ludwigshafen; Brandschutzmaßnahme - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20135357

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Albert-Schweitzer-Grundschule für den 3. und 4. Bauabschnitt zu den Gesamtkosten in Höhe von

375.000 Euro

ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Albert-Schweitzer Grundschule, Georg-Herwegh-Straße 9, 67061 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 288-09 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Bei der Albert-Schweitzer-Grundschule handelt es sich um eine Grundschule bestehend aus insgesamt 6 Gebäudekomplexen, die als Kindertagesstätte und ehemalige Hausmeisterwohnung (nicht Bestandteil der Brandschutzmaßnahme) und Lehr- und Unterrichtsräume genutzt werden. Der Zugang zur Grundschule erfolgt über die Georg-Herwegh-Straße.

Die einzelnen Gebäudeteile sind in 6 Bauteile gegliedert:

- Bauteil 1: Medienzentrum, 2-geschossig
- Bauteil 2: Klassenräume Unterstufe, 1-geschossig
- Bauteil 3: Klassenräume Oberstufe, 2-geschossig
- Bauteil 4: Kindertagesstätte, 2-geschossig
- Bauteil 5: Turn- und Gymnastikhalle, 2-geschossig

Momentan sind auf dem Gelände eine Hausmeisterwohnung (BT 6) mit entsprechenden Neben- und Kellerräumen angeordnet. Die Hausmeisterwohnung und die Kindertagesstätte sind nicht Bestandteil der Planung.

Die Brandschutzsanierung umfasst die im Protokoll der Gefahrenverhütungsschau festgehaltenen baulichen Brandschutzmängel.

Während einer weiteren Ortsbegehung wurden weitere brandschutztechnische Punkte festgestellt, die nach Rücksprache mit der Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzsanierung behoben werden sollen.

Diese wurden ebenfalls in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit der Feuerwehr am 14.11.2011 wurden die vorliegenden Brandschutzpläne besprochen.

Bauteil 1, Medienzentrum:

In dem östlich liegenden Gebäudeteil (Bauteil 1) sind das Medienzentrum mit Filmsaal, Schulungsraum und Nebenräumen sowie eine Lernküche untergebracht. Das Medienzentrum ist zu einem Teil 2-geschoßig ausgeführt und über einen Treppenraum erschlossen. Die Lernküche mit Lager und Nebenräume ist eingeschossig und im Erdgeschoss angeordnet.

Das Medienzentrum wird von der Schulverwaltung genutzt, nur der Filmsaal hat eine schulische Nutzung. Die Räumlichkeiten werden vormittags an die Institution „BAFF“ für Sprachkurse vermietet. Die Lernküche ist nicht Bestandteil des Rahmenraumprogrammes der Grundschule.

Der Filmsaal im 1. OG wird schulseitig für Veranstaltungen mit bis zu 120 Personen genutzt. Im Zuge der Brandschutzplanung wird gemäß Schulbaurichtlinie aus dem Filmsaal ein Mehrzwecksaal und in vorheriger Abstimmung mit der Bauordnung ein Bestuhlungsplan für 120 Personen angefertigt und der Rettungsweg auf 1,20 m zur Fluchttreppe vergrößert.

Der bestehende Raum Verleih- Medienzentrum (110) im OG wird zukünftig als Schulungsraum mit ca. 20 Personen genutzt. Der Verleih erfolgt zukünftig über den Raum 101 im Erdgeschoss. Die bestehenden Brandlasten im Treppenraum werden nutzerseitig entfernt.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind im Bauteil 1 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus dem Obergeschoss über eine außenliegende Stahltreppenkonstruktion. Breite 1,20 m im Lichten.
- 2.) Die Belüftung des Treppentraumes erfolgt über Oberlichter, die sich elektronisch öffnen lassen. Die Öffnung der Oberlichter ist mit 10 cm Öffnungswinkel zu gering. Der Funktionserhalt der Öffnungsmöglichkeit für die Feuerwehr ist nicht gegeben.
Die Oberlichter werden erneuert und werden vollflächig, mechanisch offenbar hergestellt; mit einer Handkurbel im Gefahrenfallöffnungsfähig.
- 3.) Abtrennung vom Lagerraum (108) im Erdgeschoss gegen den TRR mittels T 30 RS Tür.
- 4.) Diverse Lüftungsschächte werden aus dem notwendigen Treppenraum feuerbeständig und dem notwendigen Flur feuerhemmend verschlossen.
- 5.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus der Lehrküche im Erdgeschoss über ein neues Türelement in der Fassade. Breite > 0,90 m i.L.
- 6.) Bestehende Türen mit der Anforderung dichtschießend überprüfen und ggfs. ertüchtigen.

Im Bereich der Ecksituation Abstellraum (108) /Speiseraum (0) zum notwendigen Flur besteht Bestandsschutz.

Bauteil 3, Oberstufe:

Die Lehr- und Unterrichtsräume (BT3) mit erforderlichen Nebenräumen sind in einem 2-geschossigen Gebäude untergebracht. Das Gebäude wird über zwei voneinander unabhängige Treppenräume erschlossen. Garderoben im Bereich des Treppenraumes wurden bereits entfernt. Die Nutzung der Räume bleibt unverändert.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind im Bauteil 3 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus den Klassenräumen 305 und 307 im Erdgeschoss über neue Türelemente in der Fassade. Breite < 0,90 m i.L.
- 2.) Abtrennung vom Lagerraum unter der Treppe gegen den Treppenraum mittels T 30-RS Tür.
- 3.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus den Klassenräumen 314 und 317 im Obergeschoss über außenliegende Stahltreppekonstruktionen.
- 4.) Bestehende Türen mit der Anforderung dichtschießend überprüfen und ggfs. ertüchtigen.

Nutzerseitig werden im notwendigen Flur Garderoben aufbewahrt, Platz in den Klassenräumen gibt es nicht.

Der Flur muss daher mit Rauchmeldern überwacht werden. Siehe Besprechungsprotokoll 09.04.2008 der Bauaufsicht. Diese wurden Kosten mäßig erfasst und sind Teil der Planung.

Bauteil 5, Sporthalle:

In dem nord-östlich liegenden Gebäudeteil (Bauteil 5) befinden sich jeweils eine Turnhalle und eine Gymnastikhalle, die im Untergeschoß angeordnet sind. Die Hallen sind 2-geschossig ausgeführt. Die erforderlichen Umkleide und Geräteräume befinden sich jeweils im Erd- und Untergeschoß und sind über zwei voneinander unabhängige Treppenräume miteinander verbunden. Der Zugang zu den Hallen erfolgt ebenerdig, halbversetzt über Treppenanlagen vor dem Gebäude. Die Nutzung der Räume bleibt unverändert.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind im Bauteil 5 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Einbau von neuen vollflächig öffnenbaren Fensterelementen (0,60 m x 0,90 m) im TRR zur Belüftung und Entrauchung für die FW im Brandfall.
- 2.) Abtrennung vom Turnraum (505) und Gymnastikraum (504) gegen den jeweiligen TRR mittels Einbau von neuen Mauerwerkswänden und Einbau von neuen T 30-RS Türen.
- 3.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus der Turnhalle (505) über eine neue Türöffnung in der Trennwand zur Gymnastikhalle (T 30-RS).
- 4.) Einhausung (feuerbeständig) der bestehenden Elektroverteiler in den Treppenräumen; In diesem Zusammenhang müssen die Starkstromanlagen entsprechend der aktuellen Leitungsrichtlinie saniert werden.
- 5.) Feuerbeständiges Verschließen des Lagerraumes unter der Treppe durch Abmauern mit Klinkersteinen.
- 6.) Bestehende Türen mit der Anforderung dichtschießend überprüfen und ggfs. ertüchtigen.

Im gesamten Bauteil 5 wird die Sicherheitsbeleuchtung ergänzt und erneuert.

3. Termine:

Bauabschnitte 3 und 4 geplant für Oster- und Sommerferien 2014

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes (Kredite)	150.000 Euro
Aus Fördermittel – Zuwendungen	225.000 Euro

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2013	375.000 Euro
-----------------------	--------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 375.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2013 auf der Kostenstelle 41310315, Investitionsnummer 0343147001, zur Verfügung.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 10.500 EURO.